

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	02.05.2011	
Rat	Ratsherr Omlor	26.05.2011	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der ZBG reinigt nach den Vorschriften des Straßenreinigungsgesetzes NRW die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen.

Konkrete Grundlage ist die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Gladbeck vom 18.12.2006, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 13.12.2010. Die Straßenreinigungssatzung besteht aus den textlichen Festsetzungen und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis.

Die letzte Änderung der Straßenreinigungssatzung zum Beginn des Jahres 2011 berücksichtigte die vom Ingenieuramt durchgeführten Straßenwidmungen.

Das Straßenverzeichnis bedarf aufgrund neuerer Informationen noch weiterer Änderungen:

***Zu Ziffer 1 des Straßenverzeichnisses - Die Reinigung der Fahrbahnen dieser Straßen erfolgt einmal wöchentlich durch die Stadt Gladbeck. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung. Die Reinigung der Gehwege dieser Straßen einschließlich Winterwartung ist den Grundstückseigentümern übertragen.***

• **Enfieldstraße bis Beginn verkehrsberuhigter Bereich**

Die gesamte Enfieldstraße ist zzt. unter Ziffer 1 erfasst. Im Zuge der Fertigstellung des Neubaugebietes um den Wodzislawweg wurde ein Teilbereich der Enfieldstraße als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut.

Der Wodzislawweg wurde ab 2011 als verkehrsberuhigte Straße nach Widmung unter Ziffer 6 des Straßenverzeichnisses aufgenommen.

Der Straßenteil Enfieldstraße, der als verkehrsberuhigter Bereich am Wodzislawweg angrenzt, wird ebenfalls unter Ziffer 6 aufgenommen

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Zu Ziffer 6 des Straßenverzeichnisses** - Die Reinigung der Gehwege, Fahrbahnen und des Straßenbegleitgrüns ist den Grundstückseigentümern übertragen. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

• **Droste-Hülshoff-Straße**

Die Straße wurde in 2010 gewidmet. Die Straße fehlt versehentlich im Straßenverzeichnis. Die Grundstückseigentümer wurden bereits Ende 2010 auf ihre Reinigungsverpflichtung hingewiesen.

• **Enfieldstraße nur verkehrsberuhigter Bereich**

Im Zuge der Fertigstellung des Neubaugebietes um den Wodzislawweg wurde ein Teilbereich der Enfieldstraße als verkehrsberuhigter Bereich gebaut. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Gehweg- und Fahrbahnreinigung auf die angrenzenden Anwohner liegen vor. Der Straßenteil ist unter Ziffer 6 zu führen. Die Anwohner werden informiert.

Der Satzungsentwurf mit dem Straßenverzeichnis ist als **Anlage** beigelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 18. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2010.

Der Bürgermeister  
i.V.

---

Weichert  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: